

Faktenblatt

Änderung des Zivildienstgesetzes. Referendum.

Worum geht es?

National und Ständerat haben am 26. September 2025 eine Änderung des Zivildienstgesetzes angenommen. Eine Allianz unter Führung der Jungen Grünen hat dagegen das Referendum ergriffen und am 15. Januar 2026 die erforderlichen Unterschriften eingereicht. Neben SP, Grünen, EVP und ihren Jungparteien bekämpfen beispielsweise auch die GSoA oder die Kleinbauernvereinigung die Gesetzesänderung.

Die beschlossene Änderung des Zivildienstgesetzes hat zum Ziel, den Personalbestand der Armee zu stärken. Hierfür sollen Abgänge von Militärdienstpflichtigen in den Zivildienst reduziert werden, die eine militärische Fach- und/oder Kaderausbildung durchlaufen haben. Gleichzeitig soll Zulassungen zum Zivildienst entgegengewirkt werden, die wesentlich durch andere Gründe als Gewissenskonflikte motiviert sind. Sechs Massnahmen sollen das Gleichgewicht zwischen den Dienstformen wiederherstellen. Erstens: eine Mindestanzahl von 150 Tagen Zivildienst; zweitens: der Faktor 1,5 bei den Diensttagen gilt auch für militärische Kader; drittens: keine Zivildiensteinsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern; viertens: keine Zulassung zum Zivildienst mit 0 Restdiensttagen; fünftens: eine jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung; und sechstens: die Verpflichtung, einen längeren Einsatz im Jahr nach der Zulassung zu leisten.

Was die Befürworter der Gesetzesänderung sagen

1. Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Armee in einer verschärften Sicherheitslage

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich deutlich verschärft, zugleich nehmen Naturkatastrophen und Krisen zu. Die Schweiz braucht deshalb eine Armee, die personell verlässlich und rasch einsetzbar ist. Heute verliert die Armee jährlich über zweitausend gut ausgebildete Soldaten, Fachspezialisten und Kader durch späte Übertritte in den Zivildienst. Dieser Abfluss schwächt die Einsatzbereitschaft und erhöht die Risiken in unsicheren Zeiten. Die Revision setzt gezielt an dieser Entwicklung an und stärkt die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit des Landes.

2. Schutz von Schlüsselkompetenzen und militärischen Investitionen

Besonders problematisch sind Übertritte von Personen, die bereits einen erheblichen Teil ihrer militärischen Ausbildung absolviert haben oder Schlüssel- und Kaderfunktionen innehaben. In diese Ausbildungen investiert die Armee erhebliche Ressourcen. Späte Wechsel führen zu Effizienzverlusten und untergraben die langfristige Planung. Die Gesetzesrevision soll diese Abgänge reduzieren und sicherstellen, dass ausgebildete Fachkräfte der Armee erhalten bleiben.

3. Wiederherstellung von Fairness und Systemkohärenz in der Dienstpflicht

Der Zivildienst ist eine verfassungsrechtliche Ausnahmeregelung für Personen mit einem echten Gewissenskonflikt und war nie als frei wählbare Alternative zum Militärdienst gedacht. Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung im Jahr 2009 sind die Zulassungen stark angestiegen – von 1'632 im Jahr 2008 auf 6'799 im Jahr 2024. Diese Entwicklung hat zu einem strukturellen Ungleichgewicht geführt und schwächt die Gleichbehandlung innerhalb der Dienstpflicht. Die sechs Massnahmen schaffen klare, nachvollziehbare Regeln und tragen dem Grundsatz Rechnung, dass keine Wahlfreiheit zwischen den Dienstarten besteht.

4. Verhältnismässige Reform ohne Abbau von Grundrechten

Die Vorlage schafft den Zivildienst nicht ab und schränkt keine verfassungsmässigen Rechte ein. Die Tatbeweislösung bleibt bestehen, und Personen mit einem echten Gewissenskonflikt behalten weiterhin Zugang zum Zivildienst. Die Massnahmen sind gezielt, sachlich begründet und verhältnismässig. Sie reduzieren Fehlanreize, taktische Wechsel zwischen Militär- und Zivildienst und entlasten gleichzeitig die Armee. Damit stellt die Revision eine pragmatische Übergangslösung dar, bis eine umfassendere Reform der Dienstpflicht umgesetzt werden kann.

Was die Gegner der Gesetzesänderung sagen

1. Schwächung eines bewährten und gesellschaftlich unverzichtbaren Zivildienstes

Der Zivildienst ist seit seiner Einführung eine Erfolgsgeschichte und eine tragende Säule des Gemeinwesens. Jährlich leisten Zivildienstleistende rund 1,9 Millionen Dienstage in Bereichen mit akutem Personalmangel – etwa in Spitälern, Pflegeheimen, Schulen, Kindertagesstätten, Landwirtschaft sowie im Umwelt- und Naturschutz. Eine Reduktion der Zulassungen um rund 40 % würde diese Institutionen empfindlich treffen und bestehende Versorgungsengpässe weiter verschärfen.

2. Negative Auswirkungen auf soziale und öffentliche Infrastrukturen

Viele Einsatzbetriebe sind heute auf Zivildienstleistende angewiesen, um ihre Aufgaben überhaupt erfüllen zu können. Wenn weniger Zivildienstleistende zur Verfügung stehen, können diese Lücken nicht geschlossen werden. Die Folgen müssten Kantone, Gemeinden und soziale Einrichtungen tragen. Die Schwächung des Zivildienstes käme damit faktisch einem Rückzug des Bundes aus wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben gleich.

3. Zweifel an der sicherheitspolitischen Wirksamkeit der Massnahmen

Es stellt sich die Frage, ob strengere Regeln im Zivildienst tatsächlich zu höheren Armeebeständen führen. Die Armee verfügt derzeit über kein akutes Bestandesproblem. Wird der Zivildienst unattraktiver, weichen viele Dienstpflichtige nicht zur Armee aus, sondern wählen die medizinische Entlassung – den «blauen Weg». Diese Personen fehlen dann sowohl der Armee als auch dem Zivildienst, was das Gesamtsystem schwächt.

4. Eingriff in Gewissensfreiheit und falscher Reformansatz

Die Revision erschwert späte Gewissensentscheide, etwa nach der Rekrutenschule, obwohl sich Überzeugungen im Laufe des Lebens entwickeln können. Zusätzliche Hürden und starre Einsatzpflichten sind schikanös und unnötig und könnten die Akzeptanz der Dienstpflicht insgesamt untergraben. Kritisiert wird zudem eine «Salami-Taktik» zur schrittweisen Schwächung des Zivildienstes. Statt restriktiver Massnahmen braucht es Reformen, die den Zivildienst stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Empfehlungen

Der Ständerat hat die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 33 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Mitte-Gruppe im Ständerat war einstimmig in der Mehrheit.

Im Nationalrat wurde die Vorlage mit 120 zu 76 Stimmen angenommen. Die Mitte-Fraktion im Nationalrat hat die Vorlage mit 29 zu 2 Stimmen unterstützt, wobei die beiden Gegenstimmen von den EVP-Parlamentariern stammten.